

Hausanschrift
Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald
Telefon: 08544 / 9630- 17
E-Mail: bauverwaltung@aichavormwald.de

Wasserwart
Herr Grill
08544 / 9630-32
bauhof@aichavormwald.de

Antrag auf Bau- und Hauswasseranschluss

Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) vom 01.10.2020 bestelle ich hiermit den Anschluss an das Versorgungsnetz der Gemeinde Aicha einschließlich Lieferung und Einbau des Wasserzählers.

Antragsteller (Name, Anschrift, freiwillige Angabe: Telefonnummer):

.....
.....

Lage des anzuschließenden Grundstücks (Straße, Hs.Nr.):

Fl.-Nr., Gemarkung:

Bauvorhaben:

Bauwasseranschluss erforderlich: Ja Nein gewünschter Anschlusstermin:

Hauswasseranschluss erforderlich: Ja Nein gewünschter Anschlusstermin:

Eigenwasserversorgung vorhanden: Ja Nein

Zisterne vorhanden: Ja Nein

Ausführung des Hausanschlusses und sonstige Hinweise:

- Der Grundstücksanschluss (Wasserleitungen einschließlich der Anschlussstücke von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zu Übernahmestelle, d. h. Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung) wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein
- Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum der Gemeinde
- Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen
- Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen
- Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Verbrauchsleitungen und der Wasserinstallation von der Übernahmestelle ab mit Ausnahme des Wasserzählers zu sorgen.

Version: v. 1.0 vom 07.03.2024
Vertraulichkeit: **Öffentlich**
Verfasser: Andreas Gastinger
Status: Final
Freigabe durch: Andreas Gastinger am 07.03.2024



Unterschrift Freigeber

Seite 1 von 2

- Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Mauerdurchbrüche, Kernbohrungen und Verputzarbeiten sind vom Anschlussnehmer durchzuführen. Empfohlen wird eine Mehrfacheinführung; Platzbedarf für 100er KG-Rohr
- Der Hausanschluss (einschließlich Wasserzähler) wird ausschließlich durch die Gemeinde Aicha vorm Wald erstellt
- Der Wasserzähler muss in frostfreien, jederzeit frei zugänglichen Räumen installiert werden können. Es muss der kürzeste Weg zum Wasserzähler gewählt werden
- Druckminderer nur nach DIN 1998, Trinkwasserfilter, Hausinstallation usw. sind auf eigene Kosten erstellen zu lassen
- Bei der Bezugfertigkeit des Hauses, ist der Zählerstand Frau Feuchtinger Tel.: 08544 9630 -22 zwecks Bauwasserabrechnung zu melden.
- **Die aktuelle Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (WAS) vom 01.10.2020 kann im Internet unter www.aichavormwald.de – Rathaus – Satzungen – 17 WAS eingesehen werden**

Mit der Ausführung der Anschluss- und Erdarbeiten auf meinem Grundstück erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Ich verpflichte mich, die Installationsarbeiten gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den Bestimmungen der gemeindlichen Wassersatzung und den anerkannten Regeln der Technik durch ein anerkanntes **Installationsunternehmen** auszuführen zu lassen.

Einzureichende Unterlagen bei Antrag

1 Lageplan (Kopie) M = 1:1.000

1 Keller- bzw. Erdgeschoßgrundrissplan (Kopie) M=1:100 mit Darstellung des gewünschten Zählerstandortes und des Leitungsverlaufs

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stempel und Unterschrift der Installationsfirma

Datenschutz:

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie online unter <https://aichavormwald.de/datenschutz> oder bei der oben angegebenen Sachbearbeitung.

